



Presseinformation

Alleinerzieherinnen während Corona-Krise von der Politik vergessen 15 Stunden-Arbeitstag, Backlash im Unterhaltsrecht und jede 2. ist armutsgefährdet

Wien, 16. Dezember 2020. 15 Stunden arbeiten Alleinerzieherinnen in der Corona-Krise täglich. Trotzdem ist von ihnen jede zweite Mutter inzwischen armutsgefährdet. Die Lage der Ein-Eltern-Familien in Österreich verschlechtert sich weiter dramatisch. Neben dem Leid der Alleinerzieherinnen, die bisher keine staatliche Unterstützung aus dem Corona-Fördertopf bekommen haben, geht das vor allem auf Kosten der Kinder.

Andrea Czak, Obfrau von FEM.A (Verein feministische Alleinerzieherinnen): *„Alleinerzieherinnen sind die großen Verliererinnen der Krise: kein Job, kein Geld, kein bis wenig Unterhalt, keine Unterstützung. Wir werden von der Politik vergessen. Corona hat die finanziellen Probleme für viele Alleinerzieherinnen massiv verstärkt. Der Kindesunterhalt wird massiv gekürzt oder bleibt aus. Kindesväter, die die Arbeit verloren haben, zahlen nur mehr die Hälfte des Unterhalts, obwohl sie vielleicht Vermögen haben. Aber auf das Vermögen des Geldunterhaltspflichtigen darf laut Gesetz nicht zugegriffen werden. Die Regierung bietet hier keine Lösung für unsere Sorgen. Es fehlen Strategien. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass Alleinerzieherinnen im Durchschnitt mit 15 Stunden Arbeit pro Tag die derzeit am stärksten Belasteten sind. Die Alleinerzieherinnen arbeiten mit 9,1 Stunden Haus- und Kinderbetreuungsarbeit und zusätzlich 5,8 Stunden Erwerbsarbeit am meisten von allen.“*

Aktuelle Studie zeigt: Alleinerzieherinnen arbeiten noch mehr und werden immer ärmer

„Aktuelle Studien der WU und der AK zeigen, dass Mütter, die ihre Erwerbsarbeitszeiten während des Lockdowns zurückgeschraubt haben, rund 4000 Euro Einkommen verloren haben. Die unbezahlte Arbeit in Stunden bewertet, entspricht ziemlich genau dem Wert der unbezahlten Arbeit, die sie zu Hause mehr geleistet haben“, sagt Andrea Czak.

Der Staat bietet Alleinerzieherinnen ohne Auffangnetz **wenig strukturelle Unterstützung** bei der Betreuung von Babys und Kleinkindern. Vor allem nun in der Pandemie, wenn Netzwerke wie Familie und FreundInnen ausfallen, ist das ein Riesenproblem. Alleinerzieherinnen übernehmen meistens aus einem Grund die unbezahlte Care-Arbeit – weil es sonst niemand macht. Es gibt keinen Passus im Kontaktrecht, der besagt, dass ein Vater sein Kind betreuen muss. Das Unterhaltsrecht sieht keine Möglichkeit der finanziellen Ersatzleistung für nicht geleistete Care-Arbeit vor. Alles, was Väter nicht machen, müssen Mütter unbezahlt übernehmen.

Es gibt seit ungefähr 20 Jahren einen massiven **Backlash im Unterhaltsrecht** und der Kindesunterhalt verringerte sich im selben Zeitraum ebenfalls kontinuierlich, weil die Judikatur sich verschlechtert hat. Der Regelbedarf ist seit 50 Jahren nicht mehr zeitgemäß, da er auf einer Kinderkostenstudie von 1964 (!) basiert. Der Warenkorb hat sich seither enorm verändert. Der Regelbedarf von 1964 wird jedoch jährlich immer nur an die Inflation angepasst. Das erzeugt **massive Kinderarmut**. Der

Regelbedarfssatz für ein vierzehnjähriges Kind beträgt EUR 350,00. Laut einer Referenzstudie der Schuldnerberatung beträgt der Bedarf eines vierzehnjährigen Kindes jedoch EUR 840,00. Dem Kind fehlen EUR 500,00 im Monat um ein Leben ohne Armutsgefährdung und mit sozialer Teilhabe zu führen. Der **Verein FEM.A fordert eine Kinderkostenstudie**, die in einem zeitgemäßen Kindesunterhalt mündet, eine staatliche Unterhaltssicherung, wenn der Kindesvater nicht genügend oder gar keinen Unterhalt zahlen kann, weg von einer patriarchalen Rechtsprechung zu einem **zeitgemäßen Unterhaltsrecht** für ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben von Müttern und Kindern.

„Wir wollen erreichen, dass Kinder groß zu ziehen endlich als echte Arbeit anerkannt wird, denn: Unsere Care-Arbeit ist eine Vorableistung für die Wirtschaft und wir ziehen die Steuerzahler von morgen groß!“, so FEM.A-Obfrau Andrea Czok.

Schikanen seitens gewalttätiger Partner durch Obsorge-Regelungen und Besuchskontakte

Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins AÖF: *„Neben den existenziellen Zukunftsängsten kämpfen viele mit Schikanen seitens des gewalttätigen Partners in Verbindung mit Obsorge-Regelungen und Besuchskontakten. Es gibt Väter, die sich nicht an die vereinbarten Besuchskontakte halten, andere drohen, die Kinder nicht mehr zurückzubringen oder den Kindesunterhalt einzustellen oder reduzieren zu wollen. Die betroffenen Frauen fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Die finanziellen Sorgen steigen, weil sie oft auf die staatlichen Kindesunterhaltsvorschüsse warten, die nicht oder lange nicht ausbezahlt werden.“*

Angesichts dieser Missstände **lehnen wir die geplante Doppelresidenz-Regelung strikt ab**. Kinder dürfen nicht verpflichtet werden, abwechselnd bei beiden Elternteilen zu leben. Sie haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie und wo sie leben wollen, und vor allem das Kinder-Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Mit der Einführung einer gesetzlichen Doppelresidenz könnte es auch zum Wegfall des Kindesunterhalts kommen, was Mütter und Kinder in finanzbedingte existenzielle Schwierigkeiten bringen kann.

Wir lehnen auch die automatische gemeinsame Obsorgeregelung ab, wie es im jetzigen Regierungsprogramm angedeutet ist. Es darf auf gar keinen Fall eine gemeinsame Obsorge bei Gewalt in der Beziehung und keinesfalls eine alleinige Obsorge für den gewalttätigen Elternteil geben. Dies würde zu einer weiteren Verschlechterung der Situation von Frauen und Kindern führen, die von Partnergewalt betroffen sind. Kindeswohlgefährdung bei Gewalt wird schon jetzt häufig ignoriert. Wird die gemeinsame Obsorge Gesetz, wird es für Frauen, die in der Partnerschaft Gewalt erfahren haben, noch schwieriger, die alleinige Obsorge zu bekommen.

Darüber hinaus muss bei Versäumnissen der Unterhaltszahlung seitens des Kindesvaters der staatliche Kindesunterhalt rasch und unmittelbar ausgezahlt werden.

Außerdem ist es dringend notwendig, Besuchscafés, in welchen begleitete Besuchskontakte stattfinden können, auszubauen und finanziell besser auszustatten.

Weiters fordern wir die Verankerung des Themas **Partnergewalt/häusliche Gewalt in die Ausbildung der Justiz** sowie verpflichtende Fort- und Weiterbildung für FamilienrichterInnen, GutachterInnen, die Familiengerichtshilfe, Kinderbeistände sowie SozialarbeiterInnen beim Amt für Kinder- und Jugendhilfe.

Corona-Krise darf nicht zur sozialen Pandemie werden

Der massive Verlust von Arbeitsplätzen, Kurzarbeit, Mehrfachbelastungen aufgrund von Schließungen der öffentlichen Schul- und Betreuungseinrichtungen, Existenzsorgen und damit

verbundene psychische Belastungen prägen derzeit besonders das Leben von Frauen, noch stärker davon betroffen sind Alleinerzieherinnen. Für den österreichischen Frauenring steht gerade jetzt die **ökonomische Absicherung von Frauen** im Vordergrund. Die Regierung muss so rasch wie möglich das Thema der Alleinerzieherinnen in ihr politisches Handeln übernehmen.

Zum Leben und **zur sozialen Absicherung ist dringend notwendig**: Die Anhebung des Arbeitslosengeldes auf 70 %, der Familienbonus in voller Höhe von EUR 1.500,00 für Alleinerzieherinnen, unabhängig vom Einkommen, die Verlängerung des Familienhärtefallfonds sowie der transparente Zugang für alle Betroffenen, die Rücknahme der besonders für Frauen und Kinder diskriminierenden „Sozialhilfe neu“, das gesicherte Recht auf berufliche Aus- und Weiterbildung mit verpflichtender Kinderbetreuung sowie die notwendigen dringenden Maßnahmen zur Anhebung der Eigenpensionen von Frauen, wie die massive Anhebung der Kindererziehungszeiten und die kritische Überprüfung der Lebensdurchrechnung, die gerade Frauen sehr benachteiligt.

„Die Politik hat die Verpflichtung, alle Menschen dabei zu unterstützen, dass sie würdig und selbstbestimmt leben können und das gerade jetzt, damit die Corona-Krise nicht zur sozialen Pandemie, besonders für Frauen, wird“, so Frauenring-Vorsitzende Klaudia Friebe.

Die negativen Folgen der Krise werden noch lange nachwirken! Die Regierung muss jetzt handeln, damit Alleinerzieherinnen von heute nicht noch mehr die Armen von morgen werden, als sie es jetzt schon sind.

Rückfragen & Kontakt:

Andrea Czak, Verein Feministische Alleinerzieherinnen (FEM.A), office@verein-fema.at, verein-fema.at

Mag.^a Maria Rösslhumer, AÖF – Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, maria.roesslhumer@aoef.at, Tel. 0664 793 07 89, www.aoef.at

Klaudia Friebe, Österreichischer Frauenring (ÖFR), office@frauenring.at, www.frauenring.at

Mit Unterstützung durch:

